



zur Kompetenzverteilung zwischen der Česká národní banka und dem Finanzministerium im Hinblick auf die Vorbereitung und Einreichung von bestimmten Gesetzentwürfen bei der Regierung (CON/2008/2) ab. Und am 9. Januar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des deutschen Bundesministeriums der Finanzen eine Stellungnahme zu deutschen Rechtsvorschriften im Hinblick auf Münzen (CON/2008/3). Alle drei Stellungnahmen sind auf der Website der EZB abrufbar.

Corporate Governance: Am 31. Dezember 2007 verabschiedete der EZB-Rat einen Beschluss über die Einzahlung von Kapital, die Übertragung von Währungsreserven und die Beiträge zu den Reserven und Rückstellungen der Europäischen Zentralbank durch die Zentralbank von Zypern und die Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta (EZB/2007/22). Am gleichen Tag unterzeichneten die EZB und die Zentralbank von Zypern ein Abkommen über die Forderung, die der Zentralbank von Zypern gemäß Artikel 30.3 der ESZB-Satzung von der EZB gutgeschrieben wird. Und ebenfalls am 31. Dezember 2007 unterzeichneten die EZB und die Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta ein Abkommen über die Forderung, die der Bank Centrali ta' Malta/Central Bank of Malta gemäß Artikel 30.3 der ESZB-Satzung von der EZB gutgeschrieben wird. Alle drei Beschlüsse beziehungsweise Abkommen werden im Amtsblatt der EU und auf der Website der EZB veröffentlicht.

Beschlüsse des EZB-Rats (ohne Zinsbeschlüsse)

Stellungnahme zu Rechtsvorschriften:

Am 4. Januar 2008 verabschiedete der EZB-Rat auf Ersuchen des zyprischen Handelsministeriums eine Stellungnahme zur Kontrolle der Reproduktion von Euro-Banknoten und -Münzen in Zypern (CON/2008/1). Am 7. Januar 2008 gab der EZB-Rat auf Ersuchen des tschechischen Finanzministeriums eine Stellungnahme

Effizienz der Verwaltung der EZB

Die Europäische Zentralbank (EZB) hat Ende Dezember 2007 den Bericht des Europäischen Rechnungshofs über die Effizienz der Verwaltung der EZB im Haushaltsjahr 2005 zusammen mit der Antwort der EZB auf ihrer Website veröffentlicht. Der Bericht des Rechnungshofs wurde gemäß Artikel 27.2 der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken und der Europäischen Zentralbank erstellt. Der Bericht und die Antwort der EZB können im Amtsblatt der Europäischen Union vom 21. Dezember 2007 sowie auf der EZB-Website (www.ecb.europa.eu) in der Rubrik „The European Central Bank“ unter der Überschrift „Organisation“, „Corporate Governance“ nachgelesen werden.

Sepa-Zahlungen über die Bundesbank

Die Bundesbank hat Ende Januar die ersten Zahlungen nach dem neuen Sepa-Standard ausgeführt, wobei eine der ersten verarbeiteten Überweisungen vom Bund in Auftrag gegeben wurde. Ihren EMZ (Elektronischer Massenzahlungsverkehr), so der Hinweis an die teilnehmenden Kreditinstitute und öffentlichen Kassen will die Notenbank als gleichermaßen leistungsfähiges wie wettbewerbsneutrales System für das Interbanken-Clearing im Massenzahlungsverkehr verstanden wissen. Als Beleg verweist sie auf mehr als neun Millionen Transaktionen pro Tag, mit denen sie zu den großen Clearingsystemen in Europa zählt. Das neu geschaffene Sepa-Clearing-Verfahren im EMZ, an dem rund 100 Kreditinstitute in Deutschland direkt teilnehmen, ermöglicht eine europaweite Abwicklung von Sepa-Überweisungen, mit denen mehr als 4 000 Sepa-fähige Kreditinstitute in Europa erreicht werden können. Sepa umfasst neben Deutschland die weiteren 26 Mitgliedstaaten der Europäischen Union sowie Island, Liechtenstein, Norwegen und die Schweiz.

Kartenzahlungssysteme

Anfang Januar 2008 hat der EZB-Rat den Bericht „Oversight framework for card payment schemes – standards“ gebilligt, in dem die Überwachungsstandards des Eurosystems für Kartenzahlungssysteme im Euro-Währungsgebiet dargelegt werden. Ziel ist die Gewährleistung sicherer und effizienter Kartenzahlungssysteme. Im Mai 2007 leitete die EZB ein Konsultationsverfahren zu dem Bericht „Draft Oversight Framework for Card Payment Schemes-Requirements“ ein. Alle interessierten Kreise waren eingeladen, bis Anfang August 2007 zu den im Bericht formulierten Anforderungen Stellung zu nehmen.

Die eingegangenen Stellungnahmen, mit Ausnahme jener, bei denen die Auskunftgebenden eine vertrauliche Behandlung wünschten, sowie eine Zusammenfassung der wichtigsten nicht vertraulichen Stellungnahmen können zusammen mit entsprechenden Antworten des Eurosystems auf der Website der EZB abgerufen werden. Nach Erhalt der Kommentare hat das

Eurosystem seinen ursprünglichen Überwachungsrahmen für Kartenzahlungssysteme angepasst und die überarbeiteten Überwachungsstandards nun verabschiedet. Letztere sind Teil der Überwachungs politik des Eurosystems für Kartenzahlungssysteme und gelten für alle Kartenzahlungsdienstleistungen, die über Debit- und/oder Kreditkarten angeboten werden.

Die Überwachungsstandards richten sich an die „Governance Authority“ für das Kartenzahlungssystem, die prinzipiell für die Einhaltung verantwortlich ist. Die überwachende Stelle kann sich mit anderen Akteuren, die für bestimmte Funktionen in Verbindung mit Kartenzahlungssystemen zuständig sind und die nicht unmittelbar in den Verantwortungsbereich der „Governance Authority“ fallen, in Verbindung setzen. Der Bericht, die Zusammenfassung und die nicht vertraulichen Stellungnahmen können auf der Website der EZB eingesehen werden.

Vereinbarung über Goldbestände

Zur Klarstellung ihrer Absichten bezüglich ihrer Goldbestände erklärten die Zentralbanken von Zypern und Malta Ende Januar ihr Einverständnis mit und ihren Beitritt zu der gemeinsamen Erklärung der Europäischen Zentralbank sowie der Notenbanken aus Slowenien, Italien, Spanien, Portugal, Griechenland, Luxemburg, Frankreich, Belgien, Deutschland, Irland, den Niederlanden, Österreich, Finnland, der Schweiz und Schweden vom 8. März 2004.

In diesem Zusammenhang haben die Zentralbank von Zypern und Malta die Erklärung abgegeben, die Vereinbarung der Zentralbanken über Goldbestände vom 8. März 2004 einzuhalten sowie die in der Erklärung vom 8. März 2004 von den Unterzeichnern festgeschriebenen Höchstgrenzen für die jährlichen Verkäufe sowie für das gesamte Verkaufsvolumen während der Laufzeit der Vereinbarung unverändert zu belassen. Weiter erklären sich die beiden Notenbanken damit einverstanden, ihre Goldleihgeschäfte und den Einsatz von Goldfutures und -optionen während der Laufzeit der Vereinbarung nicht auszuweiten.

Bessere Datenbasis in Schwellenländern

Gut funktionierende Anleihemärkte in den Schwellen- und Entwicklungsländern leisten einen wesentlichen Beitrag zu mehr Wachstum und Stabilität in diesen Ländern selbst, aber auch regional und global. Dies war der Tenor von Bundesbank und BMF im Rahmen einer gemeinsam ausgerichteten Konferenz zu „Bond Markets in Emerging Market Economies and Developing Countries – Financial Globalisation, Vulnerabilities and Data Needs“ in Frankfurt. Die Veranstaltung ist Teil der Umsetzung des G8 Aktionsplans zur Förderung von Anleihemärkten in Schwellen- und Entwicklungsländern, mit dem Ziel, Stabilität und Wachstum zu fördern und die Anfälligkeit für Krisen zu verringern.

Aggregierte Daten zu den Anleihemärkten dieser Länder in guter Qualität und vergleichbarer Form sind aus Sicht des BMF bislang nur begrenzt verfügbar. Und die Bundesbank verweist auf den dynamischen Strukturwandel an den internationalen Finanzmärkten und seine Auswirkungen auf die Marktstruktur und das Reaktionsmuster an den lokalen Bondmärkten in Schwellen- und Entwicklungsländern. Man erhofft sich deshalb Anstöße für die Verbesserung und Verbreiterung der Datenlage zu diesen Märkten.

Zum einen sollten durch einen intensiveren Dialog zwischen den Experten der Finanzstabilität und der Statistik und unter Einbindung der nationalen Notenbanken Datenlücken schneller geschlossen werden.

Zur Umsetzung der Anforderungen sei an den Aufbau von Wertpapierdatenbanken zu denken, in denen für jedes einzelne Wertpapier die für Analysezwecke gewünschten Informationen abgebildet seien. Im Europäischen System der Zentralbanken (ESZB) wird eine solche Wertpapierdatenbank (Centralised Securities Database) schon schrittweise aufgebaut. Teilnehmer der Konferenz waren Experten der Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), des Internationalen Währungsfonds (IWF), der Weltbank, der Organisation für Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) sowie Vertreter von Zentralbanken und Finanzministerien der G8 Länder, aus Schwellen- und Entwicklungsländern und Fachleute aus dem Privatsektor. ■■■■■